



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 26. und 27. Februar 2022 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäu-Kreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu-Kreis Sonthofen

Der Notfalldienst ist zu erreichen für den 26. und 27. Februar 2022 unter Telefon 08324/2311. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfalldienst ist in der Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann?“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 26. Februar 2022: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740  
am 27. Februar 2022: Vallis Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700  
am 27. Februar 2022: Stadt Apotheke, Immenstadt, Kirchplatz 3, Telefon 08323/8524

#### Oberstaufen:

am 26. Februar 2022: Stadt-Apotheke, Lindenbergring, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087  
am 27. Februar 2022: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegge-Straße 1, Telefon 08386/2730

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 26. Februar 2022: Linden-Apotheke, Wiggensbach, Illerstraße 1, Telefon 08370/1525 (18.00 bis 20.00 Uhr)  
am 27. Februar 2022: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 26. Februar 2022: Engel-Apotheke, Lotterbergstraße 57, Telefon 0831/97170  
am 27. Februar 2022: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon 0831/22762

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!



### Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dorferneuerung Diepolz  
Stadt Immenstadt i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu  
Gz. B-V 7566

### Schlussfeststellung

Das Verfahren Diepolz wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Diepolz sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustimmung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)  
(Postanschrift: Postfach 1163, 86369 Krumbach (Schwaben))

eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

### Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurbereinigungs- und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285>)

Krumbach (Schwaben), 06.12.2021

gez.: Christian Kreye, Leitender Baudirektor 43



### Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dorferneuerung Diepolz  
Stadt Immenstadt i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu  
Gz. B-V 7566

### Schlussfeststellung

Das Verfahren Diepolz wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Diepolz sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustimmung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)  
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

### Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurbereinigungs- und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285>)

Krumbach (Schwaben), 06.12.2021

gez.: Christian Kreye, Leitender Baudirektor 44

### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt im Allgäu

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Akams und Baugebiet Akams  
Antragsteller: Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt**

I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Akams und Baugebiet Akams die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 02.03.2022 bis zum 04.04.2022 bei der Stadt Immenstadt, Verwaltungsgesetzgebäude 87509 Immenstadt i. Allgäu, Kirchplatz 7, 2. OG, Zimmer-Nr. 308 während der allgemeinen Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
  - die Antragsunterlagen auch unter: <https://www.oberallgaeu.org/deoeffentliche-bekanntmachungen.html> heruntergeladen werden können und
  - jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
  - bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 14.02.2022

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister 45

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 18. Februar 2022, Az.: SG52/SF/RY/OA-JL66, Landkreis Bürgerservice, Frau Rypa, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@ira-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Gerhard Loew, geb.: 11.10.1955 in Völklingen, zuletzt wohnhaft in: Zur Reite 8, 87538 Fischen, Fahrgestellnummer: LM0CJV432M1906820, aml. Kennz.: OA-JL66

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 18. Februar 2022, Az. SG52/SF/RY/OA-JL66, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 15.02.2022, Az. SG52/SF/RY/OA-JL66, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Rypa, Verwaltungsangestellte 46

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 18. Februar 2022, Az.: SG52/SF/RY/OA-X2883, Landkreis Bürgerservice, Frau Rypa, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-35, E-Mail: buergerservice@ira-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Gerhard Loew, geb.: 11.10.1955 in Völklingen, zuletzt wohnhaft in: Zur Reite 8, 87538 Fischen, Fahrgestellnummer: 28949, aml. Kennz.: OA-X2883

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 18. Februar 2022, Az. SG52/SF/RY/OA-X2883, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 15.02.2022, Az. SG52/SF/RY/OA-X2883, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Rypa, Verwaltungsangestellte 47

### Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG); UVPG;

Antrag der Firma Baggerbetrieb Christian Haneberg, 87477 Sulzberg, auf Betrieb und Erweiterung der Deponie für unbelasteten Erdaushub auf dem Grundstück Fl. Nr. 1455 (TF), Gemarkung Sulzberg, Markt Sulzberg

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Baggerbetrieb Christian Haneberg, Seebach 3, 87477 Sulzberg beantragte beim Landratsamt Oberallgäu den Betrieb und die Erweiterung der Deponie für unbelasteten Erdaushub des Zuordnungswertes Z 0 auf dem Grundstück Fl. Nr. 1455 (TF), Gemarkung Sulzberg, Markt Sulzberg. Das Landratsamt Oberallgäu führt für dieses Vorhaben ein Planenehmungsverfahren gem. § 35 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG – durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 12.3 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPV aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Gewässerbeeinträchtigungen sind mit der beantragten Ablagerung von unbelastetem Bodenaushubmaterial des Zuordnungswertes Z 0 nicht zu besorgen. Auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind gering, da es sich um eine intensiv bewirtschaftete Fläche handelt, die mit Fortschritt der Auffüllung rekultiviert wird. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind nicht zu befürchten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.: Evelyn Stadler SG 22.1-176/4.1-90.1 Sta 48

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 16.02.2022 (Bpl.Nr. 0485/20), Nutzungsänderung der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Kindergarten Süd in Kleingruppen- und Förderräume, Schützenstraße 6, in Sonthofen (Fl.Nr. 735), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in  
86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Postanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Carolin Brandner

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen eingesehen werden.

Carolin Brandner 49

### Bekanntmachung Stadt Immenstadt

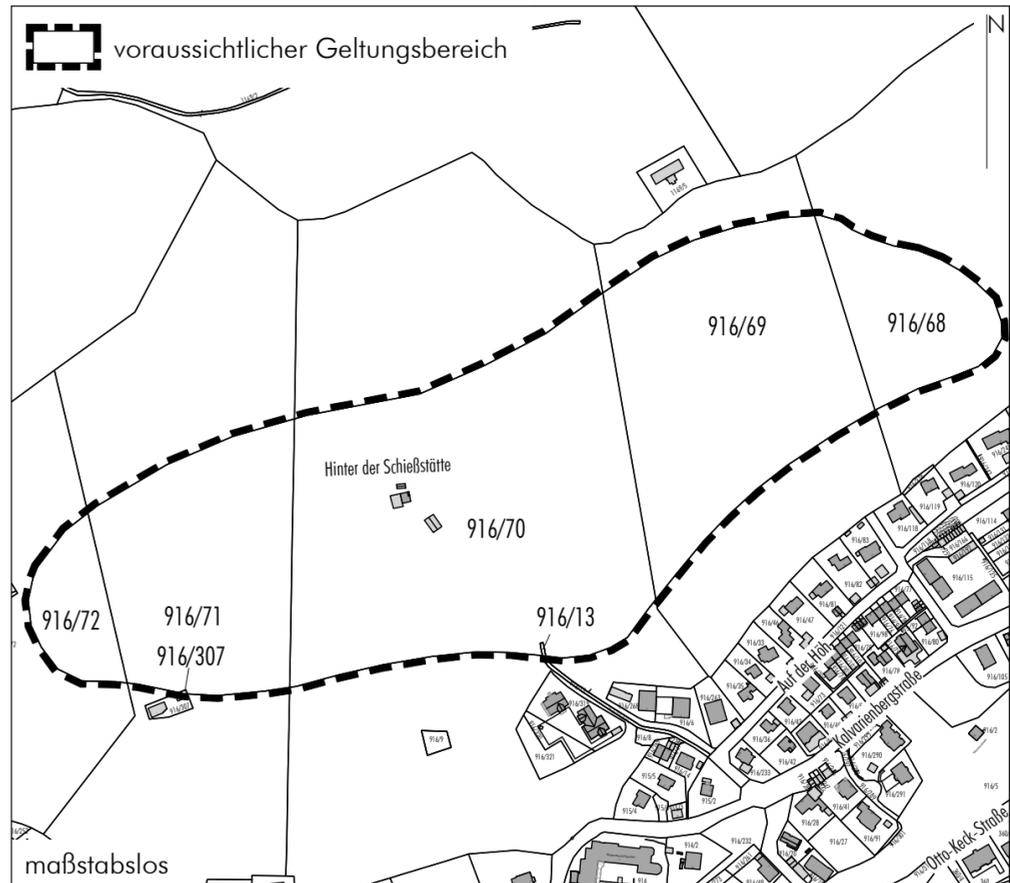
Veröffentlichung Oberallgäuer Wasserversorgungsunternehmen über das Waschmittelgesetz

Die nachfolgenden Wasserversorgungsunternehmen empfehlen beim Gebrauch von Waschmitteln auf die angegebenen Härtebereiche zu achten.

Gemeinde Blaichach	Härtegrad (°dH)	Härtebereich
Blaichach	9,70	mittel II
Gunzesried	9,50	mittel II
Gemeinde Burgberg	Härtegrad (°dH)	Härtebereich
Burgberg	10,70	mittel II
Markt Bad Hindelang	Härtegrad (°dH)	Härtebereich
Brunnen Hinterstein	12,14	mittel II
Markt Oberstdorf	Härtegrad (°dH)	Härtebereich
Tiefenbach, Jauchen, Reute, Kornau, Schöllang	8,90	mittel II
Stadt Immenstadt	Härtegrad (°dH)	Härtebereich
Sigundquelle/FWOA Immenstadt, Akams, Bräunlings, Bühl, Eckarts, Rauhenzell, Seifen und Stein	7,30 – 10,70	mittel II
Kapfquelle Diepolz, Freundpolz, Knottenried, Reute, Luitharz	14,20	hart III
Fernwasser FWOA Hochreute, Ratholz, Reuter, Triebflings, Gschwend	10,70	mittel II
Gemeinde Rettenberg	Härtegrad (°dH)	Härtebereich
Brunnen Weiher (Notversorgung)	19,91	hart III
Altgemeinde Rettenberg bis Vorderburg	11,60	mittel II
Altgemeinde Untermaiselstein, Wolfis	11,60	mittel II
Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe	Härtegrad (°dH)	Härtebereich
Balderschwang	7,36	weich I
Bolsterlang	6,20	weich I
Kierwang	8,87	mittel II
Sonderdorf	9,44	mittel II
Obermaiselstein	6,48	weich I
Ofterschwang, Sigiswang	7,61	weich I
Hüttenberg	11,50	mittel II
Fischen, Au	9,10	mittel II
Weidach (Ortsnetz)	12,59	mittel II

Immenstadt, 15.02.2022

gez.: Burkert Marion, kaufm. Werkleitung Stadtwerke Immenstadt 51



### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt im Allgäu

### Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stadtalpe“

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 die Aufstellung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stadtalpe“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstablos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nrn. 916/13 (Teilfläche), 916/68 (Teilfläche), 916/69 (Teilfläche), 916/70 (Teilfläche), 916/71 (Teilfläche), 916/72 (Teilfläche) und 916/307 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:  
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Herausnahme der Darstellung von Wohnbaufläche im Bereich „Stadtalpe“ aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan
- Anpassung der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes an die kommunalen Entwicklungsziele der Stadt
- Freihalten hochwertiger landschaftlicher Flächen von Wohnbauflächen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

**Hinweise:** Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Immenstadt i. Allgäu, den 17.02.2022

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister 50

Sonthofen, den 22. Februar 2022  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin